



UMWELT UND ENTWICKLUNG

Anforderungen an die österreichische
Entwicklungszusammenarbeit zur ökologischen Orientierung

WWF ÖSTERREICH
WORLD WIDE FUND FOR NATURE
Landesorganisation Tirol
6020 Innsbruck, Adamgasse 11
Tel.: 0 512 57 35 34

DISKUSSIONSPAPIER

von Dr. DI Robert Lukesch & Mag. Elisabeth Samec

Fehring und Wien im April 1994





UMWELT UND ENTWICKLUNG

Anforderungen an die österreichische
Entwicklungszusammenarbeit zur ökologischen Orientierung

DISKUSSIONSPAPIER

von Dr. DI Robert Lukesch & Mag. Elisabeth Samec

Fehring und Wien im April 1994



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

1. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1.1. Volumen und Qualität der EZA

1.1.1. Das Volumen - Ist und Soll

1.1.2. Inhaltliche Schwerpunktsetzung - Ist und Soll

1.2. Stärken und Schwächen der EZA hinsichtlich ökologischer Kriterien

2. Zur Akzeptanz ökologisch orientierter EZA

2.1. Zur Akzeptanz der Umweltvorsorgeplanung in den Partnerländern

2.2. Zur Akzeptanz der Umweltvorsorgeplanung in Österreich

3. Methodische Grundlagen einer ökologisch orientierten EZA

4. Öko-Standards für Entwicklungsprojekte

4.1. Die Verankerung des Prinzips ökologischer Nachhaltigkeit in Projekten der EZA

4.1.1. Anforderungen an den Umgang mit der Natur

4.1.2. Anforderungen an wirtschaftliches Handeln

4.1.3. Anforderungen an gesellschaftliches Handeln

4.2. Öko-Standards/Richtlinien/Kriterien

4.2.1. Der Umweltbezug von Entwicklungsprojekten

4.2.2. Öko-Standards/Richtlinien und Öko-Innovation

4.2.3. Indikatoren für Nachhaltigkeit

5. Forderungen an die EZA-Administration

5.1. Politische Weichenstellungen

5.2. Aufbauorganisation

5.3. Ablauforganisation

5.4. Koordination

6. Literatur

7. Abkürzungsverzeichnis

8. Anhang

VORWORT

Spätestens mit der UNCED (Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen) in Río de Janeiro 1992 ist es einer breiten Weltöffentlichkeit bewußt geworden, daß der Schutz von Natur und Umwelt untrennbar mit globaler und lokaler Entwicklungspolitik verbunden ist. Das Bindeglied heißt "Nachhaltigkeit" und ist mittlerweile zum Schlüsselwort für die Zukunft unseres Planeten geworden. Trotzdem sind wir im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Diskussionspapiers immer wieder gefragt worden: "Was hat der WWF Österreich mit Entwicklungshilfe und -politik zu tun?"

Nun, betrachtet man die Geschichte des internationalen WWF-Netzwerkes näher, trifft man in den frühen 60er Jahren auf eine reine Artenschutzorganisation, die sich der Rettung großer Säugetiere wie Nashorn, Tiger oder Elefant verschrieben hatte. Mit der Gründung von Landesorganisationen - der WWF Österreich war eine der ersten -, die nicht nur Projekte in anderen Kontinenten unterstützen, sondern auch den großen Handlungsbedarf vor der eigenen Haustüre wahrnehmen wollten, sowie aufgrund der Erfahrungen in Feldprojekten vor allem in Afrika, erkannte der WWF den Lebensraumverlust als Hauptursache des Artensterbens. Die 70er Jahre wurden so für den WWF die Jahre des Lebensraumschutzes, dafür stehen die Durchsetzung und Einrichtung von zahlreichen Naturschutzgebieten und Nationalparks weltweit. Durch laufende Projektevaluation und die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wurde klar: der WWF muß sein Aufgabengebiet wieder erweitern - denn ohne Einbeziehung der menschlichen Nutzungsansprüche an die Natur, seien es traditionelle oder erwachsende, hat der Naturschutzgedanke keine Chance auf dauerhafte Durchsetzung.

Gemeinsam mit der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) veröffentlichte der WWF 1980 die "World Con-

ervation Strategy" Darin betonen die Organisationen die Abhängigkeit des Menschen - als Teil der Natur - von natürlichen Ressourcen und im Gegenzug die Abhängigkeit der Natur von der Entwicklung der Menschen. In dieser Strategie wird zum ersten Mal der Terminus "nachhaltige Entwicklung" verwendet. Zehn Jahre später veröffentlichten die gleichen Organisationen "Caring for the Earth", ein Strategiepapier zur Umsetzung eines Lebens im Einklang mit Natur und Umwelt.

Schließlich trug der WWF seinem erweiterten Arbeitsgebiet auch mit der Änderung seines Namens Rechnung. Aus der Artenschutzorganisation "World Wildlife Fund" war der "World Wide Fund For Natur" gewachsen. Eine Organisation, die nachhaltige Entwicklung als eines ihrer obersten Prinzipien verankert hat und in hunderten WWF-Projekten auf allen Kontinenten umsetzt.

Viele Entwicklungsprojekte scheiterten daran, daß die Bedürfnisse der Einheimischen, ihre traditionellen Ansprüche und Erfahrungen im Umgang mit der Natur nicht respektiert wurden. Weiters wurde deutlich, daß entwicklungspolitische Projekte in vielen Teilen der Welt ihre Ziele nicht ohne den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen dauerhaft verwirklicht werden können. Paradebeispiel dafür ist das CAMPFIRE-Projekt in Zimbabwe, das als eines der ersten Entwicklungsprojekte den Naturschutz als strategischen Kernpunkt beinhaltet und mittlerweile zahlreiche Nachahmer gefunden hat. Es besteht daher ein Handlungsbedarf zur Ökologisierung der EZA, wobei der WWF einiges beitragen kann.

Als aktiver Partner im weltweiten WWF-Netzwerk ist der WWF Österreich mitverantwortlich für globale Schutzstrategien und die Finanzierung von Projekten in Ländern des Südens. Auf der anderen Seite greift der WWF Österreich in seiner Argumentation und Zielsetzung auf Erfahrungen zurück, die das Netzwerk in den vergangenen drei Jahrzehnten in hunderten Projekten weltweit sammeln konnte und in seine Strategien integriert hat.

Aber nicht nur unser internationales Netzwerk rechtfertigt, daß wir uns in Sachen Österreichischer Entwicklungspolitik und Projektfinanzierung zu Wort melden. Wir verstehen uns als Anwalt der SteuerzahlerInnen, denen gegenüber Stellen der Länder und des Bundes die Verpflichtung haben, Entwicklungsgelder so effektiv wie nur irgend möglich zu verwenden. Ein weiteres Ziel ist, unsere "Konsumgesellschaft" über "Entwicklung" zu informieren, die globalen Zusammenhänge zu durchleuchten und Änderungen herbeizuführen. In diesem Sinne verstehen wir vorliegendes Papier als erste Grundlage für eine möglichst breite Diskussion innerhalb der öffentlichen Stellen und der relevanten nicht-staatlichen Organisationen zur "Ökologisierung" der Österreichischen Entwicklungspolitik.

Im ersten Abschnitt dieser Studie werden Fakten, Zahlen, Stärken und Schwächen der derzeitigen Entwicklungszusammenarbeit näher beleuchtet. Danach widmen wir uns den methodischen Grundlagen einer ökologisch orientierten Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Kapitel gehen wir auf das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit in Projekten ein, wobei Anforderungen an den Umgang mit der Natur, an wirtschaftliches sowie gesellschaftliches Handeln aufgezeigt werden. Der Umweltbezug in Entwicklungsprojekten wird skizziert und die Anwendung von Öko-Standards und Indikatoren diskutiert. Im letzten Kapitel werden die Anforderungen an die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit aus der Sicht des WWF dargelegt.

Diese Studie hätte nicht ohne Mitarbeit, Gedankenaustausch und Diskussion mit den zahlreichen engagierten Menschen der "Entwicklungszusammenarbeit" erarbeitet werden können. Für das Engagement möchten wir an dieser Stelle - ohne Namensnennung - unseren besonderen Dank aussprechen. Wir freuen uns auf eine weitere positive Zusammenarbeit in der Zukunft.

Wien, am 11. April 1994

Elisabeth Samec

1. DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich können wir zwischen öffentlicher und privater Entwicklungszusammenarbeit unterscheiden. Allerdings werden viele private Projekte durch öffentliche Gelder unterstützt, wenn sie programmatisch zur staatlichen EZA "passen". Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf alle Projekte der EZA, die unter ausschließlicher oder teilweiser Mitwirkung der öffentlichen Hand betrieben werden. Rein private EZA, die zumeist Kirchen oder Religionsgemeinschaften zugeordnet werden kann, ist statistisch schwer erfaßbar, aber auch größenordnungsmäßig weit weniger bedeutend als öffentlich betriebene EZA (ÖFSE, 1992). Wir betonen aber, daß die in vorliegendem Text formulierten Forderungen natürlich an alle Träger von Entwicklungsprojekten gerichtet sind.

1.1 Volumen und Qualität der EZA (siehe auch Anhang, Darst. 1 - 4)

1.1.1 Das Volumen - Ist und Soll

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat im Jahre 1992 ein Volumen von 5.881,50 Mrd. ATS erreicht. Das entspricht 0,75 Prozent des Gesamtbudgets und **0,29 Prozent des Bruttonationalprodukts** (Dreijahresprogramm, 1993). Der Richtwert des DAC (Development Assistance Committee) der OECD beträgt jedoch 0,35 Prozent, eine Ziffer, die auch gemäß dem Prognoseszenario bis 1996 nicht erreicht werden wird können (Dreijahresprogramm, 1993).

Die Empfehlungen des DAC betreffen allerdings auch die **Qualität der Zusammensetzung des EZA-Budgets**:

- * Der Anteil der Exportkredite (die ihrem Wesen nach inländische Wirtschaftsförderung sind) sollte nach DAC-Richtlinien unter 5 Prozent betragen,

in der Tat beträgt er in Österreich (1992) 11,1 Prozent, der Prognosewert für 1996 beträgt immer noch 9,2 Prozent (Dreijahresprogramm, 1993).

- * Die volle Anrechnung der Kosten für Studierende aus Entwicklungsländern entspricht diesen Richtlinien ebenfalls nicht.
- * Generell in Frage zu stellen ist die Anrechnung der Aufwendungen für Asylwerber in den Jahren 1991 und 1992.

Berechnete man den BNP-Anteil der EZA nach DAC/OECD-Kriterien, betrüge er nur 0,25 Prozent des BNP (DAC/OECD, 1992).

1.1.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzung - Ist und Soll

Wie aus dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe ersichtlich, wird die heimische EZA in zunehmendem Maße darauf ausgerichtet, die Kooperationsleistungen auf sogenannte "Schlüsselregionen" und "Schwerpunktländer", sowie "Schlüsselsektoren" zu konzentrieren, um ein programmatisches Vorgehen zu ermöglichen. Der hohe Anteil der durch die EZA-Administration *nicht beeinflussbaren Mittelflüsse* bedingt jedoch immer noch eine Dominanz ganz anderer Länder, Regionen und Sektoren, als das Dreijahresprogramm vermuten ließe. Im Jahre 1990 flossen allein 26,1 Prozent der Mittel nach China, was allein dem hohen Anteil an Exportförderung zuzuschreiben war (ÖFSE, 1992).

Nun ist aber nur ein kleiner Anteil des EZA-Budgets der planerischen Kompetenz der zuständigen Administration in der Sektion VI des Bundeskanzleramts wirklich *unterstellt*. Die Summe dieser Mittel (sie werden unter dem Titel "bilaterale technische Hilfe" ausgewiesen) beträgt 1992 *nur 13,5 Prozent aller Zuschüsse und Kredite der EZA* (Dreijahresprogramm, 1993)!

Nicht einmal die alleinige Betrachtung dieses Budgetanteils, der durch die EZA-Administration im Bundeskanzleramt tatsächlich beeinflussbar ist, läßt die programmatische Schwerpunktsetzung klar erkennen. Zu stark scheinen hier alte Kooperationsbeziehungen, persönliche Interventionen und die "Trägheit der Erbmasse" zu wirken.

Zu den *bedingt durch die BKA-Administration beeinflussbaren Mitteln* können die bilateralen Kredite (aus Budget und ERP-Fonds) gezählt werden; im Jahre 1992 überwogen deren Rückflüsse die Auszahlungen um 10,99 Mio. ATS.

Kaum oder nicht beeinflussbar durch das Bundeskanzleramt sind

- * EZA-Zuwendungen anderer Ressorts (diverse Ministerien, Länder, Gemeinden und Kammern);
- * Zuwendungen im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (an internationale Finanzinstitutionen, an die UNO und andere Organisationen);
- * Gebundene Exportförderungskredite (11,1 Prozent der Budgetmittel 1992).

Laut Prognoseszenario 1993 - 1996 werden diese Verhältnisse im großen und ganzen aufrecht bleiben.

1.2 Stärken und Schwächen der EZA hinsichtlich ökologischer Kriterien

Die umseitige Darstellung gibt einen Überblick über strukturelle Stärken und Schwächen der österreichischen EZA-Administration hinsichtlich der Umweltvorsorgeplanung aus der Sicht des WWF. Beurteilt wurden u.a. personelle Ressourcen, Geldmittel und Verankerung der Zielsetzungen.

STÄRKEN

Ökologische Kriterien haben gegenüber früher implizit und explizit an Bedeutung gewonnen.

Der Bereich "Umwelt" wird zusammen mit "Wäldern" und "natürlichen Ressourcen" als eigenes Sektorprogramm geführt.

Die Einrichtung eines Sonderprogrammes (200 Mio. öS) für nachhaltige Waldbewirtschaftung in den Tropen ("Österreichische Nationalinitiative").

Die Konzentration auf Schwerpunktregionen erleichtert integrierte, ökosystembezogene Herangehensweisen.

Die konkrete Ausrichtung einiger wirtschaftlicher und technischer Hilfen auf ökologische Ziele ("Ökologie und Tourismus", "Ökologische Landwirtschaft")

Die hohe Sensibilität der Fachreferenten für Umweltbelange, deren Vorgehen einer formlosen Version des "Screening" (siehe gegenüberliegende Spalte) entspricht.

Regelmäßige Konsultationen durch Ökologie-Experten.

SCHWÄCHEN

Direkte Beeinflussbarkeit in inhaltlicher Hinsicht liegt nur zwischen 10 und 20 Prozent der Budgetmittel.

Keine formalisierten Vorprüfungs-, Begleit- und Evaluierungsverfahren für ökologische Folgen.

Das "Sonderprogramm" ist eigentlich gar keines, weil es nur durch eine spezielle Widmung ordentlicher Budgetgelder "entstand"

Keine gesetzliche Grundlage für umweltorientierte Vorgangsweise.

DAC/OECD gibt in seinen "Guidelines on Environment and Aid" (1992) nur prozedurale Anleitungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (dreistufiges Verfahren: "Screening", "Scoping", "Environmental Impact Assessment").

Keine "Politikkohärenz" das heißt Abstimmung mit außenpolitischen bzw. außenhandelspolitischen Aktivitäten (virulent geworden anlässlich der Zurücknahme der Kennzeichnungspflicht für Tropenholz).

Keine Verankerung eines Umweltreferenten in der EZA-Administration.

Keine Erhöhung des Anteils der beeinflussbaren EZA bis 1996 vorgesehen.

Auseinanderklaffen der "statistischen" EZA und der "tatsächlichen" EZA (Asylanten, Studierende werden mitgezählt) beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Statistik.

2. ZUR AKZEPTANZ ÖKOLOGISCH ORIENTIERTER EZA

So sehr auch "Umwelt" und "Entwicklung" miteinander verbunden sind, kann eine ökologische Orientierung in der EZA eine Eingrenzung des Handlungsspielraumes bedeuten. Man wird nicht überall Verständnis und Lob für strenge ökologische Auflagen ernten, denn die Entstehung von Projektideen in der EZA ist nur in wenigen Fällen in einem Problem des Naturhaushaltes begründet. In der Mehrzahl der Fälle werden Projekte zur Bekämpfung struktureller Armut initiiert. Das bedeutet, daß eine konsequent ökologisch orientierte EZA verschiedensten Gegenargumenten ausgesetzt sein wird, die vorzugsweise in den Partnerländern, aber auch in Österreich selbst erhoben werden.

Für eine Verankerung der Umweltvorsorgeplanung in der EZA wird es von äußerster Wichtigkeit sein, diese Argumente schlüssig entkräften zu können, sonst droht ihr ein ähnliches Schicksal wie der regionalen Schwerpunktsetzung, die zunächst nur auf dem Papier wirklich stattgefunden hat.

2.1 Zur Akzeptanz der Umweltvorsorgeplanung in den Partnerländern

Nachstehend versuchen wir, einige Argumente, die aus der Sicht der Partner in der Dritten Welt gegen ein ökologisches Engagement in EZA-Projekten ins Treffen geführt werden, zu verfolgen.

"Ökologie ja, aber erst als zweiter Schritt; zuerst kommt die Bekämpfung der Armut!"

Dieser Reihung der Prioritäten kann dann stattgegeben werden, wenn im ersten Schritt die bewußtseinsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für den zweiten geschaffen werden (siehe weiter unten, Kap. 3).

"Warum sollen gerade die armen Länder die großen Umweltfreunde spielen? Ihr schert Euch auch nicht darum!"

Dieser Einwand ist (leider) besonders wahr; zwar werden diejenigen, die sich für Ökologie in der EZA einsetzen, dies auch hierzulande tun - mit wenig Erfolg, ist zu befürchten. Allerdings ist der Politikbereich der EZA recht gut überschau- und abgrenzbar. Wenn sich Umweltvorsorgeplanung hier durchsetzte, könnte eine Vorbildwirkung für andere inländische Politikbereiche (wie z.B. Wirtschaftsförderung und Steuerpolitik) entstehen. Letztlich wird aber eine grundsätzliche Korrektur der Wachstumspolitik in den reichen Ländern unerlässlich sein, um Glaubwürdigkeit in der Nord-Süd-Kooperation zu erlangen.

"Wir wollen nicht als Reservate für Eure Ökotouristen stillgelegt werden!"

Es darf nicht vergessen werden, daß intakte Biosphärenreservate und ein intelligent gesteuerter Ökotourismus eine wirtschaftliche Chance darstellen: gerade für benachteiligte Regionen oft die einzige, um Hunger und Abwanderung zu verhindern.

"Trade, not aid!"

Wenn wir unsere Grenzen nicht für viele Waren aus der Dritten Welt dichtmachen und so schäbige Preise für viele wertvolle Rohstoffe bezahlen, gäbe es tatsächlich weniger Anlässe, helfen zu müssen.

Auch dieses Argument stimmt. Konsequenterweise zu Ende gedacht wäre es jedoch kaum mit dem Nachhaltigkeitsanspruch vereinbar, wenn jedes an irgendeinem Ort der Welt billig hergestellte Gut an einen beliebig weit entfernten anderen Punkt des Globus zu Billigstenergiertarifen verfrachtet werden könnte. Exporte sind ein Weg zur Schaffung von Devisenreserven zur Importdeckung und Reservenbildung, aber nur in den allerwenigsten Fällen eine Basis, auf der sich eine gesunde Binnenwirtschaft begründen läßt.

2.2 Zur Akzeptanz der Umweltvorsorgeplanung in Österreich

Folgende Argumente könnten gegen eine ökologische Orientierung der EZA in Österreich geltend gemacht werden:

"Wir müssen auch von etwas leben; wenn schon Entwicklungshilfe, dann soll sie auch dem Export unserer Güter dienen!"

Dieses Argument könnte von wirtschaftsnahen Kreisen erhoben werden, aber auch von ArbeitnehmervertreterInnen, die nicht einsehen, warum österreichisches Geld trotz der heimischen Wirtschaftskrise "verschenkt" werden soll.

Es läßt sich zeigen, daß "harte Interventionen", das heißt die "Aufrüstung" des Partnerlandes mit Maschinen und Anlagen, erst am Ende einer langen Kette von vorbereitenden Schritten der Bewußtseinsbildung, der Ausbildung und sozialen Organisation stehen sollten. Im Zuge eines solchen Prozesses kann nämlich durchaus auch herauskommen, daß sich gewisse Investitionen als schädlich erweisen würden und daher verzichtbar sind; entweder stünden solche Anlagen als "Entwicklungsrüinen" in der Landschaft herum, oder sie verdrängten als subventionierter industrieller Produktionsstandort eine Vielzahl von kleinen Gewerbetreibenden vom Markt.

Die Subventionierung heimischer Firmen in Form der gebundenen Exportkredite sollte sich auf das laut DAC-Richtlinie zulässige Maß (max. 5 Prozent des EZA-Volumens) reduzieren und demselben Umweltprüfungsverfahren unterworfen werden, das für die technische Hilfe gilt. Projekte, die den Öko-Standards nicht entsprechen, sollten dem privaten Geschäftsrisiko der betreffenden Firma unterliegen.

"Die Dritte Welt soll zuerst die Bevölkerungsexplosion eindämmen!"

Die rasante Bevölkerungsvermehrung ist ein Armutssyndrom und bietet keinen brauchbaren Ansatzpunkt für die Entwicklungszusammenarbeit. Es kann gezeigt werden, daß die "Investition in Kinderreichtum" mit steigender sozialer Sicherheit an Attraktivität verliert. Aus der Sicht des WWF stellt dieses Argument lediglich die Abschiebung der Verantwortung unseres übermäßigen Konsumverhaltens an die "Dritte Welt" dar.

"Wir müssen das Gros der EZA-Mittel in die Zielländer fließen lassen, nicht in heimische Projektträgerorganisationen und die Berater!"

Dieses wohlmeinende Argument hat eine diabolische Seite, denn der effizienteste Ansatz zur Veränderung an der Basis, aktivierende Gemeinwesen- und Bildungsarbeit, erfordert zunächst verhältnismäßig geringe Mittel, u.a. da hier vor allem mit einheimischen Kräften gearbeitet wird. Es kann sein, daß Projekte dieser Art mehr "Overhead"-Kosten verursachen, als Geldmittel im Partnerland ankommen; gerade die "Beglückung" mit Geldgeschenken blockiert jedoch nicht selten die Freisetzung jenes Aktivitätspotentials, auf das es in der Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ankommt. Ein Kompromiß könnte darin bestehen, einem Land, in dem eine Reihe Projekte der "sparsamen" Art durchgeführt wird, Budgethilfen, Schuldenerlässe u.ä. zu gewähren, die zwar keinen inhaltlichen Bezug zu den Projekten haben, in der Kooperationsbilanz allerdings finanziell gegengerechnet werden können und dem Staatsbudget des Partnerlandes darüber hinaus Luft verschaffen.

"Mit Bewußtseinsarbeit können auf Sicht keine operativen Ziele erreicht werden!"

Dieses Argument verweist auf die administrative Anforderung an die EZA, "greifbare" Entwicklungsziele in kurzer Zeit zu formulieren und zu erreichen; allerdings ist eine Neubewertung der Fristen, die zur Zielerreichung "zur Verfügung stehen", hinsichtlich des Nachhaltigkeitsanspruchs ohnehin fällig. Die Zielerreichung sollte nur dann als gegeben angesehen werden, wenn das Ziel unter Beachtung der anzuwendenden Öko-Standards erreicht wurde. Und das wird in den üblichen Dreijahresfristen wohl selten der Fall sein.

"Mit der Ökologie allein werden die Leute verhungern!"

Dieses Argument wurde und wird sehr oft zum Beispiel gegen die biologische Landwirtschaft ins Feld geführt. In ihrem Fall ist es anhand vieler Projektbeispiele in der Dritten Welt ad absurdum geführt worden, und es ist unwahrscheinlich, daß dieses Argument jemals wirklich Begründung findet, wenn hinsichtlich des Umweltanspruchs in gebührender Professionalität vorgegangen wird.

"Ökologische Ideen bevormunden unsere Partner (Ökoimperialismus)!"

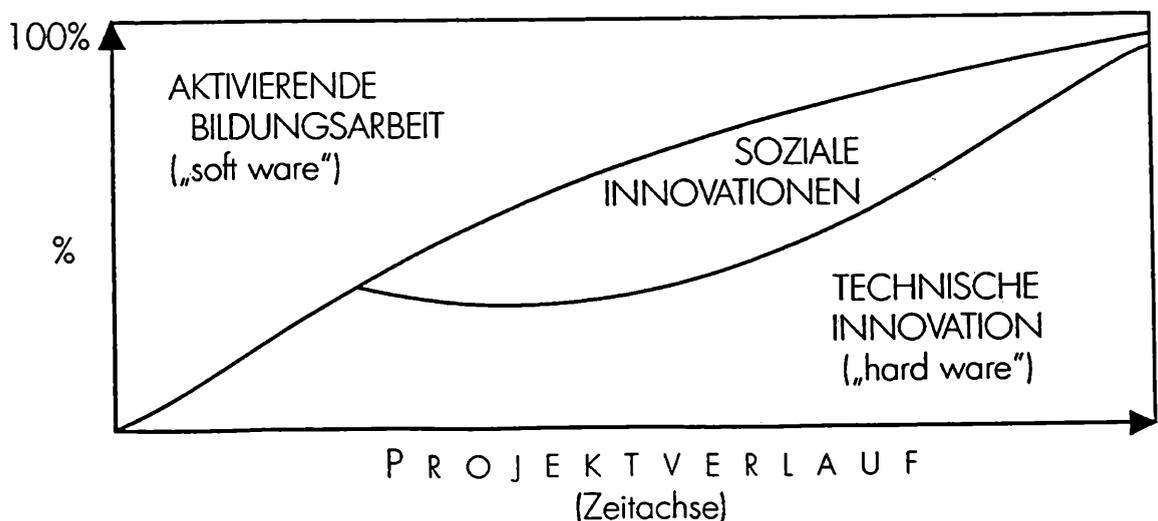
Daran ist nicht die ökologische Idee schuld, sondern die Struktur der Abhängigkeit, innerhalb der auch die EZA ihr Wirken entfaltet. Bevormunden wir unsere Partner nicht auch mit unserem Hang zu Großprojekten? Mit diesem Dilemma wird die internationale Zusammenarbeit leider noch lange zu leben haben.

3. METHODISCHE GRUNDLAGEN EINER ÖKOLOGISCH ORIENTIERTEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Nicht die Umwelt, sondern Armutsbekämpfung steht an oberster Stelle der EZA. In der Praxis scheint die "ökologischste" Lösungsmöglichkeit sehr oft nicht die kurzfristig schlagkräftigste zu sein. Selbst wenn eine Umweltvorsorgeplanung ins Projektkonzept "eingebaut" wurde, kann sie nur allzu leicht auf dem steinigem Weg der Umsetzung abhanden kommen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten erscheint es umso wichtiger, sich auf die Schlüsselfaktoren ökologischen Handelns zu konzentrieren.

Ökologisches Handeln ist direkte Folge immaterieller Vorbedingungen sowohl in der Bewußtseins- und Wahrnehmungssphäre als auch in der sozialen Organisation. Es ist daher folgerichtig, wenn Umweltbezüge im Projektverlauf zunächst in der Bewußtseins- und Wahrnehmungssphäre hergestellt werden. Erst wenn die Partner ein genuines Verlangen danach formulieren und die Situation es nach eingehender Prüfung erfordert, sollten umweltorientierte Maßnahmen oder technische Interventionen gesetzt werden.



Darstellung 5

Anders gesagt, ist Umwelt- und Naturschutz nur in wenigen Projekten ein Hauptziel oder überhaupt ein Ziel. Ja, es kann sogar legitim sein, zu Beginn einer Intervention "ökologische" **Schulden** anzuhäufen, um einer drückenden Problemlage abzuweichen. Schließlich ist es auch legitim im wirtschaftlichen Sinne, für eine nutzbringende Investition Finanzschulden zu machen. Legitim ist diese Vorgangsweise aber nur in dem Maße, als im Zuge des betreffenden Projekts die immateriellen Voraussetzungen für eine spätere ökologische Umorientierung geschaffen werden.

Ein kleines Beispiel diene zur Verdeutlichung:

Fellgerber und Lederwarenhersteller des "informellen" Sektors gründen eine Kooperative; der Organisationsschritt ermöglicht gemeinsame Einkäufe, gezieltere und gemeinsame Vermarktung. Auf kurze Sicht erhöht sich dadurch die Belastung des Flusses, an dessen Ufer sie arbeiten, einfach dadurch, daß ihre Geschäftstätigkeit zunimmt.

Im Zuge der Entwicklungsarbeit wird aber darauf geachtet, das Abwasserproblem wahrnehmbar zum Thema zu machen. Die geschaffene Organisation wird zur Kommunikations- und Aktionsbasis für die Lösung der Abfall- und Abwasserfrage, die in einem nächsten Schritt erfolgen muß.

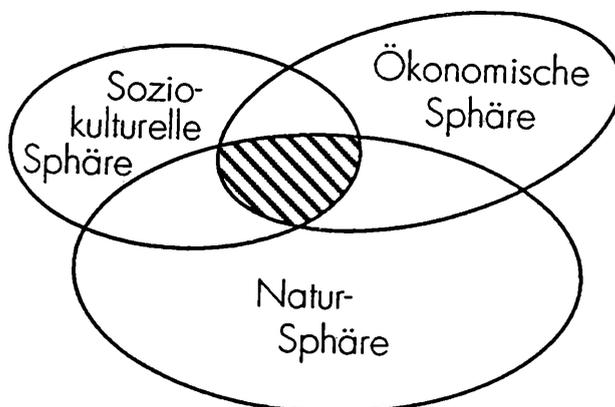
Daraus leitet sich auch ein Wandel in der Rolle der Trägerorganisation des Entwicklungsprojekts ab: In der Bewegung von indirektem Umweltbezug zur direkten ökologischen Zielorientierung wandelt sich die Beratungsfunktion der "Entwicklungsagentur" von der systemisch orientierten Bewußtseinsarbeit (Freisetzung der kreativen Potentiale innerhalb der Zielgruppe) über die Prozeßberatung (Organisationsentwicklung) bis hin zur (ökologischen) Fachberatung (Logistik, technologische Innovation, Marketing).

Der beschriebene Ablauf, der in einigen Ländern schon Eingang in die Diskussionen gefunden hat, kann als methodisches Grundmuster für eine umweltorientierte EZA angesehen werden.

4. ÖKO-STANDARDS FÜR ENTWICKLUNGSPROJEKTE

4.1 Die Verankerung des Prinzips ökologischer Nachhaltigkeit in Projekten der EZA

Entwicklungszusammenarbeit spielt sich innerhalb des überlappenden Bereichs von natürlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sphäre ab. (Darstellung 6) Basierend auf diversen Literaturbeispielen (FISCHER-KOWALSKY, 1991; GROSSMANN/WATT, 1991; BUSCH-LÜTY, 1992; SCHMIDHEINY, 1992; SACHS, 1993; STEINMÜLLER, 1993) wollen wir die Anforderungen innerhalb der einzelnen Sphären abhandeln.



Darstellung 6

4.1.1 Anforderungen an den Umgang mit der Natur

* MODELLHAFTIGKEIT

Die in den Projekten gezeigten und praktizierten Problemlösungen sollten Modell und Vorbild, also auch in der ferneren Zukunft anwendbar sein.

* KREISLAUFPRINZIP

Die durch den Menschen verursachten Stoffflüsse sollten in größtmöglichem Maße durch die

Biosphäre verdaubar sein und durch Kreislaufführung dem System wieder zur Verfügung stehen.

* **SOLARE ORIENTIERUNG**

Materie und Energie sollten in größtmöglichem Ausmaß aus erneuerbaren Quellen stammen und auf jeder Stufe ihrer Umwandlung optimal genutzt werden ("Nutzungskaskaden").

* **FEHLERTOLERANZ**

Es sollte nach bestem Wissen ausgeschlossen sein, daß bei Korrektur oder Rücknahme einer als Irrtum erkannten Strategie oder Maßnahme langfristig wirksame oder dauerhafte Schäden an der natürlichen Umwelt zurückbleiben.

* **ZEIT- UND RAUMVERTRÄGLICHKEIT**

Strategien und Maßnahmen sollen nicht rezepthaft, sondern standort- und zeitgerecht angepaßt sein.

4.1.2 **Anforderungen an wirtschaftliches Handeln**

* **VERBRAUCHSMINIMIERUNG**

"Ökonomisch" handeln heißt, mit dem geringsten Aufwand maximale Wirkung erzielen. Das bedeutet nicht nur eine physische Minimierung der Verbräuche, sondern auch die größtmögliche Stoffwiedergewinnung (Recycling).

* **UMWELTSCHUTZ**

Das "produktive Naturvermögen" ist zumindest in der Substanz zu erhalten (durch Gesunderhaltung der Biosphäre).

* **DEMUT**

Der Gebrauch dieses Wortes mag provozieren und doch ist es gerade gut genug, um die bewußte Willensanstrengung zu bezeichnen, die für die Einfügung der Wirtschaft in die Funktionsabläufe der Natur (Anpassung) und ein kooperativ-konstruktives Verhalten zwischen Menschen, Gruppen und Gesellschaften (Abstimmung) Voraussetzung ist.

4.1.3 **Anforderungen an gesellschaftliches Handeln**

* **SELBSTBESTIMMTHEIT**

EZA soll erst dort ansetzen, wo eine qualifizierte Vertretung der betreffenden Gesellschaft in einem Partnerland diese ausdrücklich fordert und ihre Eingriffsart und -tiefe definiert; dazu ist zunächst festzulegen, welche Vertretung als qualifiziert gelten kann.

* **SELBSTVERANTWORTUNG**

EZA assistiert eigenständigen Bestrebungen und versucht nicht, anstatt oder anstelle der betroffenen Menschen zu denken und zu handeln.

* **SELBSTLERNFÄHIGKEIT**

Interventionen im Rahmen von Entwicklungsprojekten sollen die Zielgruppe in die Lage versetzen, sowohl künftige ähnliche Problemstellungen ohne Fremdhilfe zu meistern, als auch mit allen möglichen Spätfolgen dieser Intervention in selbstorganisierter Weise fertig zu werden.

*** MINIMALKOSTENPRINZIP**

Stehen mehrere Projektvarianten zur Wahl, ist diejenige zu wählen, die mit dem geringsten finanziellen, personellen und materiellen Aufwand einen annähernd gleichen Effekt erwarten läßt.

*** AKTIVIERENDE BILDUNGSARBEIT**

Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Bewußtseinsbildung durch einheimische ("endogenen") Veränderungsträger ("AnimateurInnen") ist nicht nur eine der sparsamsten, sondern auch eine der langfristig wirksamsten Formen der EZA. Nachhaltige Entwicklung kann nur auf ihrem Boden gedeihen.

*** FLEXIBILITÄT**

EZA darf nicht mit ideologischen Scheuklappen arbeiten und muß sich auf jede neue Situation einstellen können. Denn das ökologische Thema verfrüht oder an falscher Stelle in den Entwicklungsprozeß einzubringen, kann dessen Eliminierung bedeuten.

4.2 Öko-Standards/Richtlinien/Kriterien

4.2.1 Der Umweltbezug von Entwicklungsprojekten

Eine gründliche Betrachtung der österreichischen Entwicklungsprojekte, die in der "Programmmatrix der Vorhaben und Teilprogramme nach Region/Sektor" (Dreijahresprogramm des BKA, Sektion VI) dargestellt sind, erlaubt deren grobe Strukturierung nach drei Dimensionen, die in einem spezifischen Zusammenhang zum Umweltthema stehen; diese Kategorisierung könnte die Einführung von Öko-Standards erleichtern.

* ZIELSYSTEM

nach der "Breite" oder "Tiefe" der Intervention: Ein Projekt kann sektoral oder regional angelegt sein.

Ein Beispiel für ein sektorales Projekt ist etwa ein Projekt zur "Tierzuchtberatung" in Tunesien, ein regionales Projekt ist etwa ein Projekt für "Landwirtschaft in ökologisch sensiblen Zonen" in Nicaragua.

* ORIENTIERUNG

nach dem "Charakter" der Intervention: Ein Projekt kann eher bewahrend, erhaltend angelegt sein oder eher verändernd, modernisierend.

Beispiele für stark bewahrungsorientierte Projekte sind Rehabilitierungsprogramme (Traktorinstandsetzung in Vietnam, Kunstrestaurateursausbildung in Nepal) oder Ad hoc-Hilfen (Nahrungsmittelhilfe in Kap Verde, Flüchtlingshilfe in Afghanistan), Beispiele für veränderungsorientierte Projekte sind etwa der Elektrizitätsausbau in Malawi oder die Regionalentwicklung in Südwestuganda.

* EXPLIZITÄT

nach der "Unmittelbarkeit" des Ökologiebezugs: Ein Projekt kann die Umwelt zum zentralen Thema haben oder nur in sehr indirekter Form umweltrelevant sein.

Beispiele für direkt ökologiebezogene Projekte sind Regenwaldprojekte in Costa Rica und Nicaragua (SI - A - PAZ) oder die Unterstützung der Forschungen in biologischer Schädlingsbekämpfung am IITA (International Institute of Tropical Agriculture) in Nigeria; Beispiele für nur indirekten Umweltbezug sind ländliche Gewerbeprojekte in

Guinea-Bissau oder die Frauenfortbildung in Ostbolivien.

4.2.2 Öko-Standards/Richtlinien und Öko-Innovation

In der Erstellung von Öko-Standards beziehungsweise Richtlinien ist den verschiedenartigen Bezügen Rechnung zu tragen. Die wichtigste Unterscheidung sollte aber zwischen direktem und indirektem Umweltbezug gelten.

- * Für Projekte und Programme, die ein direkt ökologisches Ziel verfolgen, sind demnach die strengsten Maßstäbe anzuwenden. Hier besteht ein Auftrag zur Erprobung "ökologischer Innovationen" zur Weiterentwicklung der Öko-Standards. Hierin ist die Zusammenarbeit mit entsprechenden "know-how-Trägern" vom lokalen Dorfheiler bis zum internationalen Forschungsinstitut angezeigt.

- * Für die übrigen Projekte der EZA sollen *Standards und Richtlinien* gelten, die bereits in genügend großem Rahmen angewandt und erprobt werden. Dafür bedarf es der Übernahme und Weiterentwicklung ökologischer Standards, welche von verschiedenen Organisationen für sich selbst oder für ihre Mitglieder entwickelt wurden.

Zwei Beispiele mögen der Verdeutlichung dieser Anforderung dienen:

* *Landwirtschaft:*

Die IFOAM (International Federation of Organic Agricultural Movements), die Mitglieder in über 70 Ländern der Erde zählt, verfügt über qualitative Mindeststandards für die Produktion, Verarbeitung und den Handel mit "biologischen" Lebensmitteln. Die Praktikabilität der Mindeststandards ist in nahezu allen geographischen und klimatischen Zonen vielfach bewiesen (IFOAM, 1992; LUKESCH,1993). Diese Mindeststandards sollten zur Richtschnur für alle

Interventionen der österreichischen EZA werden, sofern sie Landwirtschaft und die Weiterverarbeitung ihrer Produkte betreffen.

* *Ökomanagement:*

Der WWF (World Wide Fund For Nature) hat hinsichtlich Naturschutzgebietsmanagement, Wildtiermanagement u.ä. weltweite Aktivitäten und Erfolge aufzuweisen. Für dieses Arbeitsgebiet wurden Richtlinien und Empfehlungen erstellt, die sich auf jahrzehntelange Erfahrungen stützen. Projekte der österreichischen EZA sollten in keinem der Fälle, wo sie direkt mit Ökomanagement in den Partnerländern in Berührung kommen (sofern nicht ohnehin internationale Abkommen die Eingriffe regeln) unter den vom WWF verwendeten Richtlinien liegen (IUCN/UNEP/WWF, 1991; WWF, 1992; WWF, 1993).

4.2.3 Indikatoren für Nachhaltigkeit

Um eine zumindest grobe Erfassung der vielschichtigen Aspekte von "Nachhaltigkeit" leisten zu können, sollten Indikatoren zur Anwendung kommen, die in der Konzeption, Vorprüfung, Begleitung (Monitoring) und Evaluierung von Projekten durchgängig verfolgt werden können.

Dabei ist die Datenlage in vielen Partnerländern zu berücksichtigen, die eine Reduktion bzw. Vereinfachung mancher Indikatoren erforderlich machen wird.

In der Erstellung des Indikatorensystems sollte von Indikatoren ausgegangen werden, die für "entwickelte Volkswirtschaften" erstellt wurden (es gibt bereits umfangreiche Vorarbeiten wie z.B. FISCHER-KOWALSKI, 1991) und in einem schrittweisen Vereinfachungsprozeß jenes Maß gefunden werden, das in Art und Umfang der Aufgabe gerecht zu werden verspricht. Dazu ist eine periodische Aktualisierung ebenfalls erforderlich. Die Indikatoren sind in der ersten Stufe des Planungsverfahrens (in den "Öko-Steckbriefen", s.Kap.5.3) festzulegen.

5. FORDERUNGEN AN DIE EZA-ADMINISTRATION

Zur Umstrukturierung der derzeitigen Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Durchführung der in dieser Studie angesprochenen Vorschläge ruft der WWF die zahlreichen Träger der EZA zur Mitarbeit auf und stellt folgende Anforderungen an die EZA-Administration:

5.1 Politische Weichenstellungen

- * Schaffung der politischen und administrativen Voraussetzungen für eine schrittweise Einbeziehung der inhaltlich bisher unbeeinflussbaren EZA in die Kompetenz der EZA-Administration des BKA;
- * Einrichtung eines Abstimmungsgremiums ("Round table") zur Verbesserung der interministeriellen Koordination im Vorfeld der Projektierung von EZA, um damit zur Erhöhung der Politikkohärenz beizutragen;

5.2 Aufbauorganisation

Die zentrale organisatorische Neuerung stellt die Schaffung und personelle Besetzung eines **Umweltreferates** in der Sektion VI des BKA dar, das folgende Aufgaben wahrnimmt:

- * Übernahme und Weiterentwicklung von Öko-Standards bzw. Richtlinien
- * Teilnahme in der Beurteilung und Abwicklung spezieller Ökologieprojekte mit besonders innovativem Charakter.
- * Verantwortlichkeit für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der EZA.

- * Aufbau eines internen Informationssystems mit den FachreferentInnen, um ihre Kompetenz in Umweltfragen auf dem nötigen Stand zu halten, und andererseits für die FachreferentInnen, um den/die Umweltreferent/Innen auf sektorspezifische Entwicklungen aufmerksam machen zu können.
- * Einrichtung einer Umweltleitstelle (mit Datenbank) zur besseren Vernetzung der EZA-Bereiche mit sektoralen innovativen Organisationen und Know how-Trägern.
- * Kontaktpflege zu internationalen Organisationen, die in professioneller Weise ökologischen Anliegen verpflichtet sind und Wissen weitergeben können.

5.3 Ablauforganisation

Zentraler Bestandteil ist die Einführung einer Umweltvorsorgeplanung, die auf einem flexibel gehandhabten dreistufigen Prüfungsverfahren in Anlehnung an die DAC/OECD-Richtlinien aufbaut (Darstellung 7):

1. Stufe:

"Early Screening" (Erstellung eines *"Öko-Steckbriefs"*) durch zwei inhaltlich "nahe" Fachreferenten. Dieser "Öko-Steckbrief" wird auf der Basis flexibel an den jeweiligen Projektgegenstand anzupassender Check-Listen erstellt und ist Grundlage für eine grobe Erstbeurteilung des Projekts hinsichtlich der Risiken seiner Umweltwirkungen.

Wenn das Projekt im "Screening"-Verfahren keine Bedenken auslöst, wird es "freigegeben"

Wenn aber Fragen offenbleiben, wird unter Einbeziehung der

UmweltreferentInnen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet.

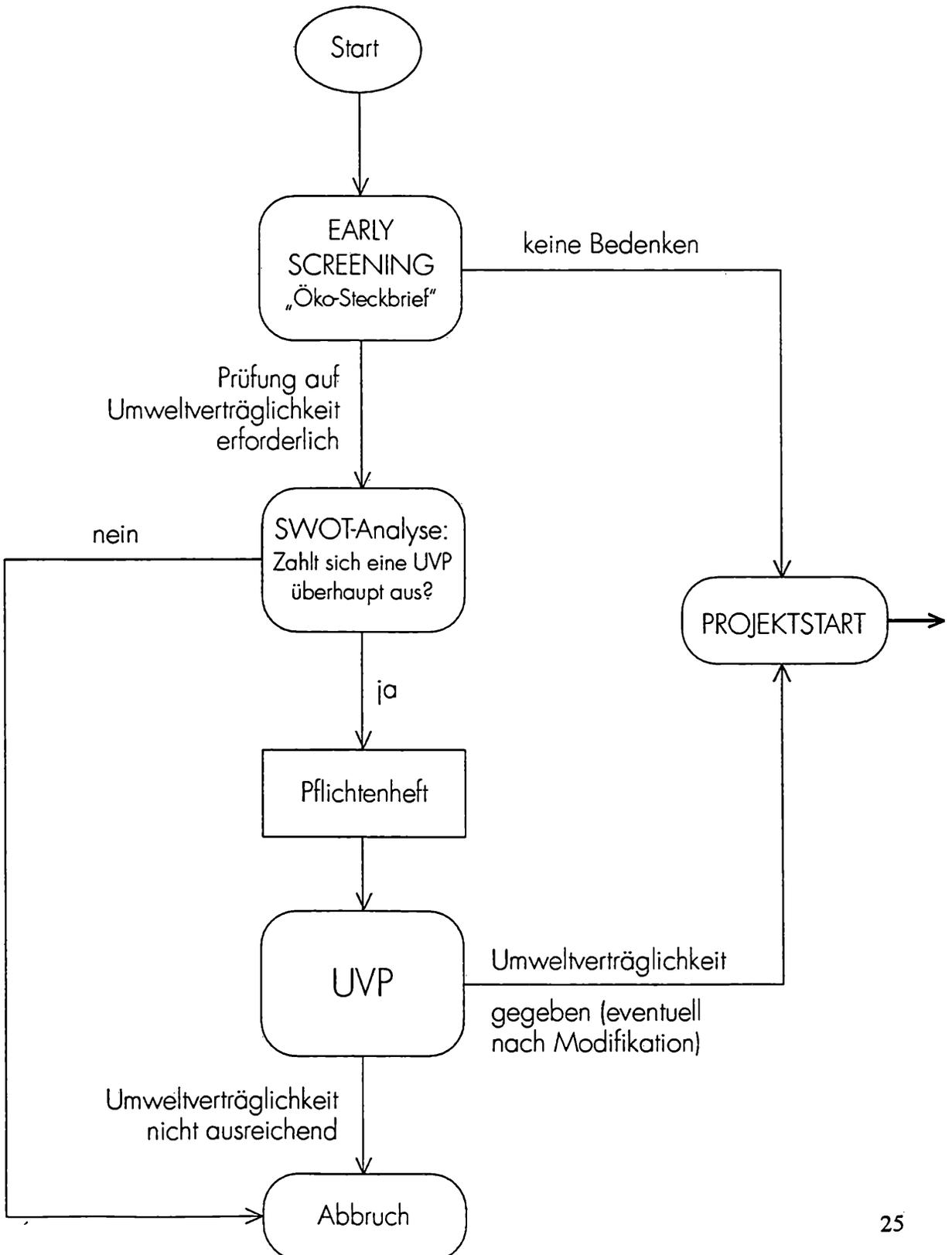
2. Stufe:

Erstellung eines Pflichtenheftes für die UVP auf der Basis einer "SWOT"-Analyse ("Strengths - Weaknesses - Opportunities - Threats" oder: "Stärken - Schwächen - Chancen - Risiken"); sollte sich die Durchführung der UVP aufgrund der SWOT-Analyse als zu aufwendig und kostspielig herausstellen, ist das Verfahren abzubrechen (das DAC/OECD nennt eine Spanne von 0,1 bis 2 Prozent der voraussichtlichen Projektkosten als akzeptabel). Hält sich der Kostenrahmen der UVP in Grenzen, wird die 3. Stufe eingeleitet.

3. Stufe:

Ausschreibung, Vergabe und Durchführung einer UVP; das Umweltreferat des BKA VI überwacht und koordiniert den Ablauf. Bei positiver Beurteilung des Projekts wird es schließlich "freigegeben"

Umweltvorsorgeplanung in der Entwicklungshilfe



Darstellung 7

5.4 Koordination

- * Laufende Abstimmung mit Know-how-Trägern und Datenbanken innerhalb und außerhalb der Universitäten (über die Leitstelle) zwecks direkter Einbindung in ökologisch besonders sensible Projekte.
- * Laufende Abstimmung mit internationalen Fachorganisationen (über die Leitstelle) zur Erstellung und Aktualisierung der Öko-Standards/Richtlinien in den Fachbereichen.
- * Laufende Abstimmung mit den Trägern öffentlicher wie privater Entwicklungsprojekte, mit deren "Dachorganisation" AGEZ und mit dem Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungszusammenarbeit (ÖIE),
 - * um das Informationsniveau der Projektträger und der interessierten österreichischen Öffentlichkeit zu heben;
 - * um einen raschen beiderseitigen Kommunikationsfluß mit Projekten und Projektträgerorganisationen zu gewährleisten;
 - * um bereits die Projektkonzepte mit den Kriterien interner und externer "Controllings" hinsichtlich ihrer Umweltwirkung vereinbar (und sie damit auch evaluierbar) zu machen;
 - * um die Auslandskräfte bereits in der Ausbildung und Vorbereitung mit den geforderten Öko-Standards vertraut zu machen;
- * Laufende Abstimmung mit anderen Ministerien (BMWF, BMF, BMWA, BMAA, BMLF) und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts, die EZA betreiben (Kammern, Länder, Gemeinden).
- * Verstärkte Unterstützung lokaler Initiativen, die globale Auswirkungen zeigen und programmatisch die Inhalte der österreichischen EZA abdecken, z.B. Klimabündnis.

6. LITERATUR

BUNDESKANZLERAMT, Sektion VI-Entwicklungszusammenarbeit: "Dreijahresprogramme 1992-1994 und 1994-1996"

BUSCH-LÜTY, C.: "Nachhaltigkeit als Leitbild des Wirtschaftens", Konferenzbeitrag zum Workshop "Nachhaltiges Wirtschaften - aber wie?" der Evangelischen Akademie in Tutzing, 5.-7. Februar 1992

DAC/OECD: "Guidelines on Environment and Aid", Vol.1-4; Paris 1992

DAHL, J.: "Verteidigung des Federgeistchens", in Zschr. "Politische Ökologie" Nr. 24/1991, S.33-42

FISCHER-KOWALSKI, M. u.a.: "Verursacherbezogene Umweltindikatoren", Projektendbericht; Wien 1991

GROSSMANN, W.D./WATT, K.: "Viability and Sustainability of Civilizations, Corporations, Institutions and Ecological Systems"; Wien 1991

INTERNATIONAL FEDERATION OF ORGANIC AGRICULTURAL MOVEMENTS (IFOAM): "Proceedings of the 9th International Conference: Organic Agriculture, a Key to a Sound Development and a Sustainable Environment"; Sao Paulo 1992

IUCN/UNEP/WWF: "Caring for the Earth: a Strategy for Sustainable Living"; Gland 1991

LUKESCH, R.: "Bio-Landbau International" in: Agrarische Rundschau 5/1993

ÖSTERR. FORSCHUNGSSTIFTUNG FÜR ENTWICKLUNGSHILFE (ÖFSE):

"Österreichische Entwicklungspolitik"; Wien 1992

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: "Vertrag über die EU" vom 7.2.1992

REMMERT, H.: "Ökologie"; Berlin 1992 (5.Aufl.)

SACHS, W "Wie im Westen, so auf Erden"; Rowohlt 1993

SCHMIDHEINY, S.: Kurswechsel"; München 1992

STEINMÜLLER, H. u.a.: "Kreislauforientierte Bedarfsdeckung für die Region Güssing"; Hgb.

Amt der Bgld. Landesregierung, Reihe "Umwelt Burgenland" Nr. 24; Eisenstadt 1993

UNCED 1992 - Nationalbericht Österreich

WWF: "A WWF International Project Portfolio: Forests"; Gland 1992

WWF: "A WWF Project Portfolio: Environmental Education"; Gland 1992

WWF: "A WWF International Project Portfolio: Biodiversity"; Gland 1993

WWF: "Conservation with People"; Gland 1993

WWF: "Protected Areas, Species of Special Concern, and WWF"; Gland 1993

7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGEZ	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit
BKA	Bundeskanzleramt
BMAA	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BNP	Bruttonationalprodukt
CAMPFIRE	"Communal Areas Management Programme For Indigenous REsources"
DAC	"Development Assistance Committee" - Ausschuß für Entwicklungshilfe der OECD
ERP	"European Recovery Programme"
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
IUCN	"International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources"
NGO	"Non-Governmental-Organization", Nicht-Regierungsorganisation
ODA	"Official Development Assistance"
OECD	"Organisation for Economic Co-operation and Development" - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖFSE	Österreichische Forschungstiftung für Entwicklungszusammenarbeit
ÖIE	Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik
SWOT-Analyse	"Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats" - Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken
UNCED	"United Nations Conference on Environment and Development"
UNEP	"United Nations Environment Programme"
UNO	"United Nations Organisations"
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WWF	World Wide Fund For Nature

Darstellung 1:

EZA - (ODA) - Flüsse 1989 - 1992 (tatsächlich) und 1993 - 1996 (laut Prognoseszenario)

Quelle: ÖFSE 1993

I. ODA-Flüsse, netto

	1989	1990	1991	1992	1993 ¹	1994 ²	1995 ²	1996 ²
Bilaterale ODA	2.658,10	3.405,00	5.075,94	4.392,16	4.694,53	5.422,88	5.949,11	5.934,21
davon:								
gebundene öffentliche Kreditfinanzierung	893,10	1.206,00	1.792,90	653,16	990,00	1.200,00	1.130,00	680,00
Kofinanzierung (EFK)		83,00	96,70	68,77	387,81	387,81	387,81	387,81
BKA-Budget	497,00	542,00	739,20	755,74	854,01	942,58	1.052,14	1.160,92
BKA/ERP	254,00	229,00	189,50	66,31	120,00	120,00	120,00	120,00
Sonderhilfsprogramme			443,50	393,22				
Zinsenreduktion (Toronto C- und Trinidad B-Option)	0,00	38,00	48,94	52,79	72,10	77,30	78,10	77,90
Zinsenreduktion Ägypten (Paris Club)	0,00	0,00	0,00	225,79	158,30	325,80	493,70	504,50
Indirekte Studienplatzkosten	451,00	483,00	588,00	635,57	733,90	807,11	897,65	987,56
ODA anderer Ressorts, der Bundesländer, der Gemeinden und Verwaltungsaufwendungen	563,00	824,00	1.177,20	1.540,82	1.378,41	1.562,28	1.789,71	2.015,52
Multilaterale ODA	1.078,60	1.073,30	1.326,70	1.489,34	1.384,07	1.405,43	1.424,85	1.449,46
davon:								
Internationale Finanzinstitutionen	778,00	786,00	974,50	1.020,17	1.016,41	1.019,30	1.015,80	1.017,80
UN-Organisationen, sonstige Organisationen	300,60	287,30	352,20	469,17	367,66	386,13	409,05	431,66
Summe ODA	3.736,70	4.478,30	6.402,64	5.881,50	6.078,60	6.828,31	7.373,96	7.383,67
BNP (Mrd. öS - lt. WIFO-Prognose April '93)	1.660,00	1.778,20	1.896,10	2.012,10	2.127,70	2.241,30	2.382,40	2.522,50
ODA in % des BNP	0,23	0,25	0,34	0,29	0,29	0,30	0,31	0,29

1 Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen.
 2 Geschätzte Auszahlungen aus erfolgten Zusagen der Kofinanzierungsmilliarde

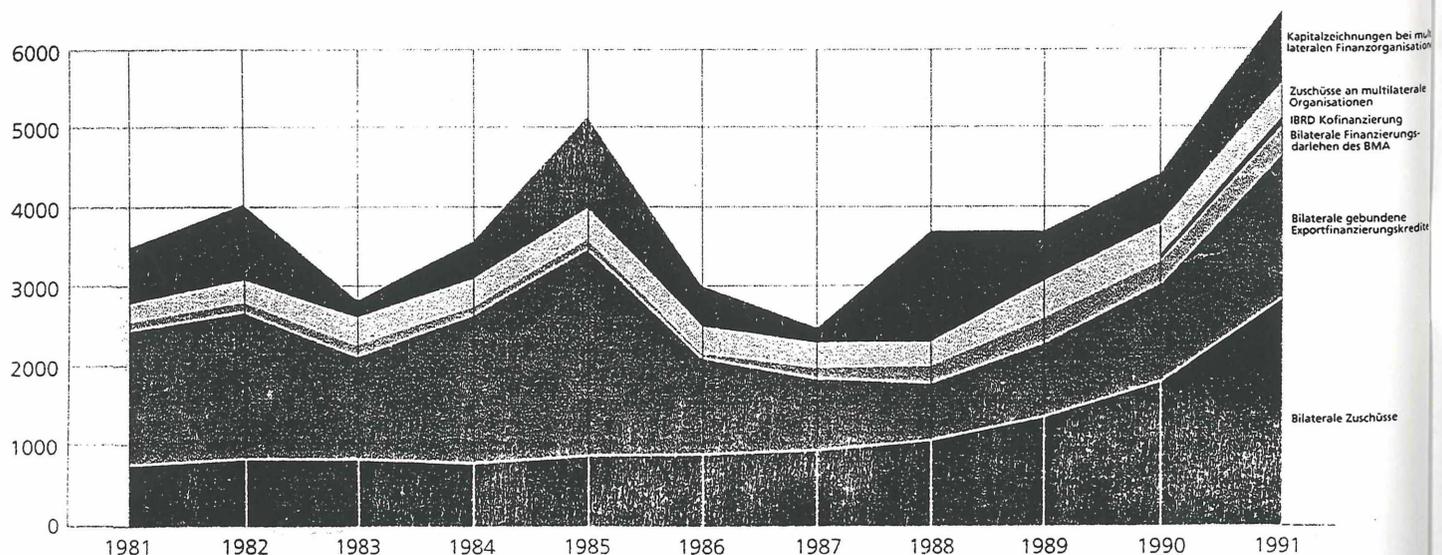
Stand: September 1993

Darstellung 2:

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, Quelle: ÖFSE 1992

Gesamtleistung in

Mill. S 3.497 4.009 2.831 3.628 5.141 3.017 2.542 3.722 3.737 4.478 6.402



Darstellung 3:

Regionale Streuung, Quelle: ÖFSE 1993

TH-Projekte BKA und ERP 1992

Land	Budget BKA		Human. Hilfe		Budget ERP		Gesamt (BKA und ERP)	
	Techn. Hilfe	%		%	Techn. Hilfe	%		%
Ägypten	19.846.538,55	2,63					19.846.538,55	2,41
Äthiopien	5.805.331,00	0,77					12.281.331,00	1,49
Afghanistan		0,00	10.311.409,00	1,36	6.476.000,00	9,76	10.311.409,00	1,25
Afrika, allg.	16.250.000,00	2,15					16.250.000,00	1,98
Afrika nördl. der Sahara	4.187.343,00	0,55					4.187.343,00	0,51
Afrika südl. der Sahara	18.202.201,76	2,41					18.202.201,76	2,21
Angola	5.544.873,35	0,73					5.544.873,35	0,67
Asien, allg.	16.321.671,00	2,16					16.321.671,00	1,99
Bhutan	6.789.065,30	0,90			700.000,00	1,06	7.489.065,30	0,91
Bolivien	2.010.000,00	0,27			7.573.125,07	11,42	9.583.125,07	1,17
Brasilien	5.848.659,99	0,77					5.848.659,99	0,71
Burkina Faso	11.368.340,82	1,50					11.368.340,82	1,38
Burundi	17.711.522,00	2,34			1.115.000,00	1,68	18.826.522,00	2,29
Chile	5.569.167,00	0,74					5.569.167,00	0,68
Costa Rica	698.177,21	0,09					698.177,21	0,08
Dschibuti		0,00	9.000.000,00	1,19			9.000.000,00	1,09
Ecuador	10.546.512,79	1,40					10.546.512,79	1,28
El Salvador	4.136.278,78	0,55					4.136.278,78	0,50
Ghana	1.632.124,90	0,22					1.632.124,90	0,20
Guatemala	3.011.600,00	0,40					3.011.600,00	0,37
Guinea Bissau	1.677.612,90	0,22			1.337.612,90	2,02	3.015.225,80	0,37
Indien	2.339.476,00	0,31					2.339.476,00	0,28
Indonesien	12.595.170,79	1,67					12.595.170,79	1,53
Israel	3.754.980,00	0,50					3.754.980,00	0,46
Jemen	14.816.747,00	1,96					14.816.747,00	1,80
Kambodscha	1.600.000,00	0,21	5.000.000,00	0,66			6.600.000,00	0,80
Kap Verde	24.303.043,91	3,22			1.382.707,20	2,08	25.685.751,11	3,12
Kenia	18.696.234,34	2,47	4.000.000,00	0,53	1.113.032,00	1,68	23.809.266,34	2,90
Kolumbien	876.099,00	0,12					876.099,00	0,11
Lateinamerika	671.397,13	0,09					671.397,13	0,08
Malawi	111.550.000,00	14,76					111.550.000,00	13,57
Mali	3.355.236,00	0,44					3.355.236,00	0,41
Mosambik	9.231.343,92	1,22			13.339.940,06	20,11	22.571.283,98	2,75
Namibia	3.054.770,00	0,40					3.054.770,00	0,37
Nepal	12.561.945,66	1,66			6.700.000,00	10,10	19.261.945,66	2,34
Nicaragua	37.372.380,91	4,95					37.372.380,91	4,55
Papua-Neuguinea	5.938.043,47	0,79					5.938.043,47	0,72
Paraguay	25.713,34	0,00					25.713,34	0,00
Peru	380.950,00	0,05					380.950,00	0,05
Philippinen	1.633.297,00	0,22					1.633.297,00	0,20
Ruanda	63.783.502,55	8,44			7.897.707,51	11,91	71.681.210,06	8,72
Sambia	2.999.395,00	0,40					2.999.395,00	0,36
Senegal	22.053.268,97	2,92					22.053.268,97	2,68
Simbabwe	12.970.107,13	1,72	5.000.000,00	0,66			17.970.107,13	2,19
Somalia		0,00	10.000.000,00	1,32			10.000.000,00	1,22
Tansania	17.036.940,76	2,25			13.319.430,00	20,08	30.356.370,76	3,69
Thailand	8.391.759,05	1,11			1.500.000,00	2,26	9.891.759,05	1,20
Tunesien	3.500,00	0,00			3.714.000,00	5,60	3.717.500,00	0,45
Uganda	44.344.821,50	5,87	780.000,00	0,10			45.124.821,50	5,49
Vietnam	1.296.221,00	0,17			150.000,00	0,23	1.446.221,00	0,18
Nicht zuordenbar	116.858.018,14	15,46					116.858.018,14	14,22
Summe	7.111.651.382,92	94,16	44.091.409,00	5,83	66.318.554,74	100,00	822.061.346,66	100,00

Stand: September 1993

Darstellung 4:

Gliederung der BMA/ BKA Projekte nach Sektoren 1989, 1990, 1991, Quelle: ÖFSE 1992

Gliederung der BMA/BKA/ERP Projekte nach Sektoren 1989, 1990 und 1991						
Sektor	1989	%	1990	%	1991	%
Soziale Infrastruktur und Dienstleistungen	117,61	31,2	168,31	35,0	298,6	33,1
Bildung (nur form. Schulen, keine Lehrwerkst.)	62,78	16,7	86,28	17,9	104,8	11,6
Schulung findet im Entwicklungsland statt	7,24	1,9	13,90	2,9	23,0	2,5
Schulung findet in Österreich statt	55,54	14,8	70,05	14,6	79,7	8,8
Gesundheit (Spital, medizinische Programme)	33,26	8,8	29,83	6,2	24,3	2,7
Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen	4,86	1,3	17,39	3,6	38,6	4,3
Bevölkerungsprogramme					4,8	0,5
Öffentliche Verwaltung	1,70	0,5		0,0		0,0
Entwicklungs- und Planungsdienstleistungen	5,95	1,6	7,88	1,6	9,1	1,0
Sonst. soziale Infrastruktur und Dienstleistungen	9,06	2,4	26,93	5,6	117,1	13,0
Wirtschaftliche Infrastruktur	95,57	25,4	96,42	20,0	139,5	15,4
Transport	19,22	5,1	43,52	9,0	72,3	8,0
Kommunikation	15,43	4,1	13,15	2,7	18,4	2,0
Flußentwicklung	1,30	0,4	3,50	0,7	3,0	0,3
Energie	55,78	14,8	36,26	7,5	36,2	4,0
Andere wirtschaftliche Infrastruktur	3,85	1,0		0,0	9,5	1,1
Produktionssektor	102,89	27,3	130,33	27,1	138,6	15,4
Landwirtschaft	65,95	17,5	67,57	14,0	71,4	7,9
Industrie, Bergbau und Konstruktion*	32,16	8,5	52,72	11,0	59,1	6,5
Gewerbe/Industrie*	19,16	5,1	40,92	8,5	51,1	5,7
Bergbau*	6,02	1,6	0,34	0,1	2,7	0,3
Konstruktion*	0,80	0,2	2,70	0,6	3,3	0,4
Handel, Banken, Tourismus u. a. Dienstleistungen	4,78	1,3	10,03	2,1	8,2	0,9
Handels- und Exportförderung		0,0	2,96	0,6	1,5	0,2
Bankwesen						
Tourismus	4,78	1,3	7,07	1,5	6,7	0,7
Mehrere Sektoren (multisektoral)	36,02	9,6	37,34	7,8	45,9	5,1
Programmhilfe	0,27	0,1		0,0	100,0	11,1
Strukturanpassungsprogramme						
Konzentrierte Länderprogramm - Hilfe	0,27	0,1		0,0		0,0
Schuldennachlaß						
Nahrungsmittelhilfe						
Katastrophenhilfe (ohne Nahrungsmittelhilfe)		0,0	4,01	0,8	133,6	14,8
Verwaltungskosten						
Unterstützung von priv. Entwicklungsorg.	11,16	3,0	27,26	5,7	26,3	2,9
Nicht zuordenbar	13,10	3,5	17,48	3,8	20,6	2,3
Alle Sektoren	376,62	100,0	481,14	100,0	903,2	100,0

WWF STUDIEN ZU AKTUELLEN UMWELTTHEMEN

Studie 1:

ES GEHT UMS GANZE
WWF-Naturschutzkonzept für Österreich

Johanna Mang
Wien, Mai 1992

Studie 2:

GÜTERVERKEHR AUF DER DONAU
Eine ökologisch-verkehrswirtschaftliche
Untersuchung

Helmut Hiess und Robert Korab
Wien, Mai 1992

Studie 3:

ENERGIE FÜR DIE SLOWAKEI
Handelsoptionen für eine umwelt-
orientierte Politik
(auch in slowakisch)

Helmut Haberl und A. Hötl
Wien, März 1992

Studie 4:

BAUKOSTENVERGLEICH ZWISCHEN
DONAU-ODER-KANAL UND BAHN

Helmut Hiess und Robert Korab
Wien, Oktober 1992

Studie 5:

CONSTRUCTION AND OPERATING OF
VARIANT C OF THE GABCIKOVO-
NAGYMAROS PROJECT UNDER
INTERNATIONAL LAW

Georg M. Berrisch
Brüssel, Oktober 1992

Studie 6:

BIOMASSE UND KLIMA

Waltraud Winkler-Rieder
Wien, 1993

Studie 7:

ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN
AN DAS ENERGIEKONZEPT 1992 DER
ÖSTERR. BUNDESREGIERUNG

Helmut Haberl
Wien, Oktober 1992

Studie 8:

FLUCHTDISTANZ UND BESTAND VON
STOCKENTE UND GRAUREIHER IM
BEREICH DES GEPLANTEN NATIONAL-
PARKS DONAU-AUEN

Ulrich Eichelmann
Wien, Mai 1993

Studie 9:

KONZEPT-ENTWURF FÜR EINEN
NÖ ARTENSCHUTZFONDS

Erhard Kraus
Wien, März 1993

Studie 10:

ÖKONOMISCHE ERFORDERNISSE
DES NATURSCHUTZES IN ÖSTERREICH

Harald Payer
Wien, Juni 1993

Studie 11:

NATURSCHUTZ IN DER EG -
HANDLUNGSBEDARF FÜR ÖSTERREICH

Bernhard Drumel
Wien, Juni 1993

Studie 12:

ERSTER ÜBERBLICK ZUR
BIODIVERSITÄT ÖSTERREICHS

Thomas Ellmauer
Wien, Oktober 1993

Studie 13:

DOSSIER ELEKTROHEIZUNG

Elmar Bertsch und Helmut Haberl
Wien, Oktober 1993

Studie 14:

NATIONALPARKGERECHTES
WILDTIERMANAGEMENT

Wolfgang Schröder
Wien, Februar 1994

Studie 15:

NEUE PARTNER?!
AGRARPOLITIK, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Simone Lughofer
Wien, Februar 1994



WWF®

WORLD WIDE FUND FOR NATURE

Die internationale Natur- und Umweltschutzorganisation WWF wurde 1961 in der Schweiz gegründet. 28 nationale Büros und fast 5 Millionen Mitglieder und Spender ermöglichen jährlich weltweit rund 800 Projekte. Ursprünglich hauptsächlich eine Artenschutzorganisation, verfolgt der WWF heute einen umfassenden Natur- und Umweltschutz und zielt auf die Bildung eines starken Natur- und Umweltbewußtseins in der Bevölkerung ab.

Der WWF Österreich mit Sitz in Wien besteht seit 1963. 50 Mitarbeiter vertreten seine Anliegen im ganzen Land und in Osteuropa. Für die nötige finanzielle und moralische Unterstützung sorgen zur Zeit 20.000 erwachsene und 12.000 jugendliche Mitglieder sowie 260.000 Unterstützer und Gönner.

Neben seiner Arbeit im Arten- und Biotopschutz übernimmt der WWF Österreich in steigendem Maße die Rolle eines Anwaltes der Natur - insbesondere bei naturverbrauchenden Großprojekten wie Straßen- und Kraftwerksbauten.

Die wichtigsten Grundsätze der Arbeit des WWF sind einerseits die Erhaltung der biologischen Vielfalt, andererseits die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Kampf gegen Verschwendung und Verschmutzung. Artenschutzprojekte gehören dabei ebenso zu seinen Aufgaben wie die Einrichtung von Naturreservaten oder die Unterstützung von Regenwaldprojekten. Land- und Forstwirtschaft sind für den WWF als Themen genauso wichtig wie die Mitsprache bei der österreichischen Energie- und Entwicklungspolitik. WWF-Forschungsprojekte und umweltpolitische Arbeit schaffen die Grundlage für praktischen Natur- und Umweltschutz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Falls Sie gerne genauere Informationen über den WWF hätten oder Mitglied werden möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

WWF Österreich
Ottakringer Str. 114-116, 1160 Wien
Telefon: 4091641,
Telefax: 4091641-29

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [WWF Studien, Broschüren und sonstige Druckmedien](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [83_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Lukesch Robert, Samec Elisabeth

Artikel/Article: [Umwelt und Entwicklung - Anforderungen an die österreichische Entwicklungszusammenarbeit zur ökologischen Orientierung 1-32](#)